

Merkblatt 1

über den Umgang mit Produkten, die der ChemVerbotsV unterliegen

Mit dem Erwerb dieser Waren erhalten Sie Stoffe und/oder Gemische, die der Chemikalien Verbotsverordnung unterliegen.

Daher müssen beim Umgang mit diesen Waren besondere Regeln beachtet werden.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die betroffenen Stoffe und Gemische dürfen nur erworben werden, wenn Sie die Produkte in erlaubter Weise verwenden.
- Bitte lesen Sie sich den Kennzeichnungstext auf dem Gefahrstoffetikett genau durch.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln beim Umgang mit Chemikalien unbedingt ein (Reinigung der Hände nach Gebrauch des Produktes; beim Umgang nicht Essen, Trinken oder Rauchen; kontaminierte Kleidung wechseln).
- Je nach Einstufung können besondere Vorkehrungen und/oder besondere persönliche Schutzausrüstung am Arbeitsplatz notwendig sein. Beispiele:
 - giftig bei Einatmen - ausreichende Belüftung bzw. Atemschutz
 - giftig bei Hautkontakt - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung
 - extrem entzündbar - ausreichende Belüftung, Zündquellen fernhalten, antistatische Materialien
 - kann Kind im Mutterleib schädigen - Arbeiten für schwangere Frauen nicht erlaubt
- Abfälle und ungereinigte Verpackungen dieser Stoffe und Gemische dürfen nicht mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Die Entsorgung muss bei kommunalen Entsorgungsdepots oder mobilen Müllsammelstellen erfolgen, oder mit gewerblichen Entsorgern abgestimmt werden. Nähere Informationen dazu müssen Sie bei Ihrer Heimatgemeinde erfragen.
- Besonders bei der Abnahme von größeren Mengen gelten beim Transport die Bestimmungen über den Transport gefährlicher Güter auf Straße/Schiene beim Verladen/Transport sind daher entsprechende Vorschriften zu beachten (Ladungssicherung, 1000 Punkte Regel, etc.).
- Unbeabsichtigt freigesetztes Produkt kann mittels Bindemittel aufgenommen werden. Bitte beachten Sie auch hier die sachgerechte Entsorgung

Bitte beachten Sie das Sicherheitsdatenblatt zum Produkt.

Weiterführende Informationen zu diesem Merkblatt finden Sie in der Chemikalien Verbotsverordnung oder unter www.chemiebuero.de.